

Stärkung von Genderkompetenz als verbindliche Aufgabe der Lehrkräfteausbildung in Nordrhein-Westfalen

ASTRID HOFFMANN

1 Gleichstellung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. [...] Niemand darf wegen seines Geschlechtes [...] benachteiligt oder bevorzugt werden. (Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz)

Das Grundgesetz enthält den klaren Auftrag, Geschlechtergerechtigkeit zu fördern und bestehenden Benachteiligungen entgegenzuwirken. Dass dieser Auftrag – trotz teils großer Fortschritte in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten – auch heutzutage noch aktuell ist, wird exemplarisch anhand folgender Statistiken bzw. Studien deutlich:

- Laut Kriminalstatistik wurden im Jahr 2023 167.865 Menschen in Deutschland Opfer von Gewalt in Partnerschaften (Zunahme um 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr), davon sind 79,2 Prozent weiblich (Bundeskriminalamt, 2024, S. 5) (vgl. hierzu auch Dackweiler in diesem Sammelband).
- Die Lebenserwartung von Männern in Deutschland ist im Durchschnitt ungefähr fünf Jahre kürzer als die von Frauen (Statistisches Bundesamt, o. J.).
- Im Jahr 2023 verdienten Frauen in Deutschland durchschnittlich 18 % weniger pro Stunde als Männer (unbereinigter Gender-Pay-Gap) (Statistisches Bundesamt, 2024). Selbst bei einer Arbeit in derselben Branche, im selben Beruf, im selben Anforderungsniveau sowie im selben Beschäftigungsumfang verdienten Frauen noch 6 Prozent weniger als Männer (bereinigter Gender-Pay-Gap) (Statistisches Bundesamt, 2024).
- Bei einer Befragung unter lesbischen, schwulen, bisexuellen,¹ transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und queeren Menschen (LSBTIQ*-Personen) gaben 57 Prozent der Teilnehmenden aus Deutschland an, im Jahr vor der Befragung belästigt worden zu sein (FRA, 2024). 70 Prozent der Befragten geben an, während ihrer Schulzeit Mobbing, Beleidigungen oder Bedrohungen aufgrund ihrer geschlechtlichen bzw. sexuellen Identität erlebt zu haben (FRA, 2024).

¹ Das Grundgesetz beinhaltet in Artikel 3 Absatz 3 derzeit zwar kein explizites Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Orientierung bzw. Identität, das Merkmal der sexuellen Identität ist jedoch – ebenso wie zum Beispiel das Merkmal Geschlecht – ausdrücklich im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz berücksichtigt.

- Konkret auf den Schulbereich bezogen, lässt sich außerdem beispielsweise feststellen, dass im Schuljahr 2023/2024 mehr Jungen als Mädchen die Schule in Nordrhein-Westfalen ohne Hauptschulabschluss verließen (MSB, 2024, S. 206). Außerdem kommen Studien zu dem Ergebnis, dass bei der Lesekompetenz (Frey et al., 2023, S. 122; Heine et al., 2023, S. 150) sowie dem Leseselbstkonzept und der Lesemotivation (McElvany et al., 2023, S. 143) signifikante Geschlechterunterschiede zu Ungunsten von Jungen und dass bei der Mathematikkompetenz (Diedrich et al., 2023a, S. 69) und der mathematikbezogenen Ängstlichkeit (Diedrich et al., 2023b, S. 96) signifikante Geschlechterunterschiede zu ungunsten von Mädchen bestehen.

Eine Doppelblindstudie aus Großbritannien zeigt eindrücklich, dass geschlechterbezogene Benachteiligungen selbst dann – bzw. sogar gerade dann – bestehen können, wenn wir meinen, sie überwunden zu haben (vgl. auch im Folgenden Begeny et al., 2020): Führungskräften im Bereich der Veterinärmedizin, einem Berufsbild mit einem hohen Frauenanteil, wurden Leistungsbeurteilungen von Tierärztinnen bzw. Tierärzten vorgelegt. Nach dem Zufallsprinzip wurde dabei ein männlicher oder ein weiblicher Name eingesetzt. Abgesehen von dem angeblichen Geschlecht der Tierärztin bzw. des Tierarztes waren die Leistungsbeurteilungen identisch. Die Führungskräfte wurden unter anderem gebeten, die Kompetenz der Tierärztin bzw. des Tierarztes zu beurteilen und eine Gehaltsempfehlung für sie oder ihn abzugeben. Außerdem wurden die Führungskräfte danach gefragt, ob sie der Auffassung seien, dass im Bereich der Veterinärmedizin noch Vorurteile oder Diskriminierung gegenüber Frauen bestünden. Die Studie ergab unter anderem, dass diejenigen Führungskräfte mit der Auffassung, es gäbe im Bereich der Veterinärmedizin keine Vorurteile oder Diskriminierung gegenüber Frauen mehr, die vermeintlichen Frauen als weniger kompetent einschätzten als die vermeintlichen Männer. Außerdem empfahlen diese Führungskräfte, den vermeintlichen Frauen ein geringeres Gehalt zu zahlen.

Solchen und weiteren genderbezogenen Vorurteilen und Benachteiligungen entgegenzuwirken, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch der Schule als wichtiger Sozialisationsinstanz und Bildungseinrichtung kommt dabei eine große Verantwortung zu.

2 Geschlechtersensible Bildung als schulische Querschnittsaufgabe

Durch eine geschlechtersensible Bildung leisten Schulen einen bedeutsamen Beitrag zur Förderung von Gleichstellung und zum Abbau genderbezogener Benachteiligung. Im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen ist verankert, dass jeder junge Mensch – unabhängig von seinem Geschlecht – ein „Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung [hat]“ (§1 Absatz 1 Schulgesetz NRW). Zudem „achtet [die Schule] den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter

und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ (§ 2 Absatz 7 Satz 3 Schulgesetz NRW). Außerdem ist festgelegt, dass in der Schule gelernt werden soll, für ein „diskriminierungsfreies Zusammenleben einzustehen“ (§ 2 Absatz 6 Nr. 5 Schulgesetz NRW). Darüber hinaus sollen die Lernenden auf eine „gleichberechtigte Rolle in Ehe, Familie und anderen Partnerschaften vorbereitet werden“ (§ 33 Absatz 1 Satz 4 Schulgesetz NRW). Zudem ist normiert, dass „die Sexualerziehung [...] der Förderung der Akzeptanz unter allen Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und Identität und den damit verbundenen Beziehungen und Lebensweisen [dient]“ (§ 33 Absatz 1 Satz 4 Schulgesetz NRW).

Geschlechtersensible Bildung ist somit auch ein wichtiger Bestandteil von Demokratiebildung und individueller Förderung.

Auch der *Referenzrahmen Schulqualität*, der für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen einen Orientierungsrahmen für ihr konkretes Handeln darstellt und darlegt, was unter Schulqualität verstanden wird, greift geschlechtersensible Bildung an verschiedenen Stellen auf. Dort heißt es beispielsweise, dass „Heterogenität in ihrer Mehrdimensionalität von [...] genderspezifischen Aspekten [...] reflektiert und berücksichtigt“ wird (MSB, 2020a, S. 32) und dass „die Interessen aller Geschlechter [...] bei der Gestaltung des Schullebens gleichermaßen berücksichtigt“ werden (MSB, 2020a, S. 55). Weiterhin ist im *Referenzrahmen Schulqualität* verankert, dass „Lernzugänge und Inhaltsbezüge [...] gendersensibel reflektiert [werden], ohne Stereotype zu verstärken“ (MSB, 2020a, S. 33). Eine Reflexion ohne Verstärkung von Stereotypen findet auch mit Blick auf „geschlechterspezifisches Rollenverhalten [...] in unterschiedlichen schulischen Handlungszusammenhängen“ (MSB, 2020a, S. 55) statt. „Die Schule fördert innerhalb der Schulgemeinschaft ein Verständnis, das Vielfalt und Unterschiedlichkeiten als Normalität anerkennt“ (MSB, 2020a, S. 55), sie „lässt keine Form der Ausgrenzung oder Diskriminierung zu“ (MSB, 2020a, S. 55) und „förderst die respektvolle Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenskonzepten und Lebensstilen sowie die Achtung von Menschen unbeschadet ihrer familiären, sozialen, kulturellen und religiösen Kontexte, ihrer sexuellen Orientierung sowie spezifischer Persönlichkeitsmerkmale“ (MSB, 2020a, S. 55). Zudem „trägt [die Schule] dazu bei, dass bei der Berufswahl geschlechtsbezogene Rollenzuschreibungen überwunden werden und eine selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung ermöglicht wird“ (MSB, 2020a, S. 22). Der *Referenzrahmen Schulqualität* macht darüber hinaus deutlich, dass „Lehrkräfte [...] Sprachvorbilder [sind] und [...] auf gendersensible und diskriminierungsfreie Sprache [achten]“ (MSB, 2020a, S. 44).

Die Querschnittsaufgabe der geschlechtersensiblen Bildung ist außerdem in allen Lehr- und Kernlehrplänen des Landes Nordrhein-Westfalen verankert. Beispielsweise heißt es in dem *Kernlehrplan für das Fach Gesellschaftslehre an Gesamtschulen und Sekundarschulen* unter anderem, dass die Lernenden „den Wandel gesellschaftlicher Lebensformen und Geschlechterrollen darstellen“ (MSB, 2020b, S. 32 und 70) und „ausgewählte politische, rechtliche und soziale Fragen der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit bewerten“ (MSB, 2020b, S. 48 und 123).

Auch die Kultusministerkonferenz (KMK) legt Wert auf eine geschlechtersensible Bildung in der Schule. So hat sie gemeinsam mit der Gleichstellungsministerkonferenz (GFMK) *Leitlinien zur Sicherung der Chancengleichheit durch geschlechtersensible schulische Bildung und Erziehung* beschlossen (Kultusministerkonferenz, 2016).

Die Aufgabe einer geschlechtersensiblen Bildung geht darüber hinaus aus dem auch von Deutschland ratifizierten *Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* (CEDAW) hervor. In Artikel 10 nimmt das Übereinkommen, das als UN-Frauenrechtskonvention bekannt ist, explizit den Bildungsbereich in den Blick, zum Beispiel bezogen auf das Ziel der „elimination of any stereotyped concept of the roles of men and women at all levels and in all forms of education [...]“ (CEDAW, Artikel 10 Absatz c). Auch das von Deutschland ebenfalls ratifizierte *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt* (Istanbul-Konvention) nimmt in Artikel 14 ausdrücklich auf den Bildungsbereich Bezug (Council of Europe, 2011, S. 9–10).

Geschlechtersensible Bildung kann dabei grundsätzlich sowohl auf implizite als auch auf explizite Weise erfolgen (vgl. auch im Folgenden MSB, 2022, S. 14–15 in Anlehnung an Faulstich-Wieland, 1996, und Debus, 2012). Bei impliziten Strategien werden Geschlechteraspekte nicht ausdrücklich thematisiert und somit auch nicht hervorgehoben, sie werden jedoch von der Lehrkraft wahrgenommen, reflektiert und im pädagogischen Handeln bewusst berücksichtigt. Beispiele hierfür sind die Vermeidung von Pauschalisierungen, die Förderung einer insgesamt respektvollen Atmosphäre oder die Verwendung geschlechtsneutraler Sprache. Bei expliziten Strategien geschlechtersensibler Bildung wird die Kategorie Geschlecht hingegen bewusst hervorgehoben, zum Beispiel durch die Thematisierung von Geschlechteraspekten mit den Lernenden oder durch Geschlechtertrennung in bestimmten Unterrichtsphasen oder Arbeitsgemeinschaften.² Da bei einer Hervorhebung von Geschlecht immer die Gefahr besteht, Stereotype ungewollt zu reproduzieren, ist es jedoch wichtig, die Fokussierung auf Geschlecht auch wieder zu relativieren. Beispiele hierfür sind die Sichtbarmachung von Unterschieden innerhalb einer Geschlechtergruppe, von Gemeinsamkeiten zwischen Geschlechtergruppen, der Einbezug von weiteren Diversitätsmerkmalen und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich bedingten und damit veränderbaren Ursachen von Ungleichheiten. Im Falle einer Geschlechtertrennung gehört hierzu auch, die Gruppen wieder zusammenzuführen und die Erfahrungen zu reflektieren. Weitergehende Hinweise zu impliziten und expliziten Ansätzen einer geschlechtersensiblen Bildung finden sich in Kapitel 5 der Pädagogischen Orientierung für eine geschlechtersensible Bildung an Schulen in Nordrhein-Westfalen (MSB, 2022, S. 14–16).

Die Lehrkräfte entscheiden kontextabhängig und mit Blick auf die jeweilige Lerngruppe, inwiefern implizite und/oder explizite Ansätze einer geschlechtersensiblen Bil-

2 Bei Geschlechtertrennungen ist unter anderem zu beachten, dass diese inter- und transgeschlechtliche sowie nicht-binäre Lernende in schwierige Situationen bringen kann. Hier sind pädagogisch sensible Einzelfalllösungen erforderlich. Nähere Hinweise zur phasenweisen Geschlechtertrennung finden sich in Kapitel 6.5 der *Pädagogischen Orientierung für eine geschlechtersensible Bildung an Schulen in Nordrhein-Westfalen* (MSB, 2022, S. 21).

dung zur Anwendung kommen und wie diese konkret ausgestaltet werden. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die ein hohes Maß an professionsbezogener Genderkompetenz erfordert. Hierzu leistet die Lehrkräfteausbildung einen wichtigen Beitrag.

3 Genderbezogene Vorgaben und Leitlinien für das Lehramtsstudium und den Vorbereitungsdienst

Die oben genannten *Leitlinien zur Sicherung der Chancengleichheit durch geschlechtersensible schulische Bildung und Erziehung* der KMK und der GFMK (Kultusministerkonferenz, 2016) nehmen explizit auch den Bereich der Lehrkräfteausbildung in den Blick. So heißt es in den Leitlinien, dass „alle in der Lehramtsaus- und -fortbildung Tätigen [...] über Gender-Kompetenz als eine wesentliche Qualifikationsanforderung verfügen [sollen]“ (Kultusministerkonferenz, 2016, S. 5). Weiterhin heißt es, dass Genderkompetenz den angehenden Lehrkräften beispielsweise „vermittelt [wird], indem die Hochschulen Dimensionen der Geschlechtergleichstellung durchgängig zu systematischen Bestandteilen der Curricula und Studienprogramme der Lehramtsstudiengänge machen“ (Kultusministerkonferenz, 2016, S. 5) und indem in der zweiten Phase der Lehramtsausbildung „auch Kompetenzen zur Berücksichtigung der Dimensionen der Geschlechtergleichstellung vermitteln [werden]“ (Kultusministerkonferenz, 2016, S. 5).

Auf KMK-Ebene wird die Thematik außerdem in den bildungswissenschaftlichen Standards für die Lehrkräftebildung aufgegriffen (Kultusministerkonferenz, 2022, S. 2). Darin wird unter anderem der „achtsame, konstruktive und professionelle Umgang mit Vielfalt“ (Kultusministerkonferenz, 2022, S. 2) hervorgehoben. Bezogen auf die theoretischen Ausbildungsabschnitte wird beispielsweise als Standard formuliert, dass die angehenden Lehrkräfte „die Bedeutung geschlechtsspezifischer Einflüsse auf Bildungs- und Erziehungsprozesse [kennen]“ (Kultusministerkonferenz, 2022, S. 9). Die Standards für die praktischen Ausbildungsabschnitte sehen unter anderem vor, dass angehende Lehrkräfte „Benachteiligungen [erkennen] [...] und pädagogische Unterstützung und Präventionsmaßnahmen [realisieren]“ (Kultusministerkonferenz, 2022, S. 9).

Das Ausbildungsziel des professionellen Umgangs mit Vielfalt ist auch im Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen verankert (§ 2 Absatz 2 Satz 2 LABG) und gilt gleichermaßen für das Lehramtsstudium und den Vorbereitungsdienst in Nordrhein-Westfalen.

Weitergehende Vorgaben für das Lehramtsstudium sind in der Lehramtszugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten. Darin heißt es unter anderem, dass Absolvierende aller Lehrämter und aller Fächer Grundkompetenzen im Bereich der geschlechtersensiblen Bildung und im Umgang mit Vielfalt nachweisen (§ 10 Nr. 2 und 3 LZV).

Für die zweite Phase der Lehrkräfteausbildung, den Vorbereitungsdienst, stellt in Nordrhein-Westfalen das Kerncurriculum (MSB, 2021) die verbindliche Zielvorgabe dar. Geschlechtersensible Bildung ist dabei als gesellschaftlicher und schulpolitischer Bezug im Handlungsfeld U (Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und

Lernprozesse nachhaltig anlegen), im Handlungsfeld B (Lernende und Erziehungsbe rechtigte beraten) sowie im Handlungsfeld E (Den Erziehungs- und Bildungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen) explizit berücksichtigt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass aus den unterschiedlichen Bezugsdokumenten der Lehrkräfteausbildung in Nordrhein-Westfalen der Auftrag zur Stärkung der Genderkompetenz angehender Lehrkräfte deutlich hervorgeht. Zur Umsetzung dieses Auftrags können Ausbildende auf vielfältige Unterstützungsangebote zurückgreifen.

4 Unterstützungsangebote zur geschlechtersensiblen Bildung

Zur Unterstützung von Schulen im Bereich der geschlechtersensiblen Bildung hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) die in Abschnitt 2 bereits angeführte *Pädagogische Orientierung für eine geschlechtersensible Bildung an Schulen in Nordrhein-Westfalen* veröffentlicht (MSB, 2022). In der Broschüre werden unter anderem Ziele und didaktische Ansätze einer geschlechtersensiblen Bildung erläutert und Impulse für die Unterrichts- und Schulentwicklung gegeben. Die Broschüre richtet sich explizit auch an Personal der Lehrkräfteausbildung und kann zum Beispiel in Seminarveranstaltungen eingesetzt und reflektiert werden.

Auch das Internetportal für geschlechtersensible Bildung der QUA-LiS NRW bietet sich für den Einsatz und die Reflexion in der Lehrkräfteausbildung an. Hier werden Informationen und Unterrichtsmaterialien zur geschlechtersensiblen Bildung bereitgestellt, die regelmäßig weiterentwickelt werden. Beispielhaft wird auf die Impulsfragen zur Reflexion von Unterrichtsmaterial (QUA-LiS NRW, o.J.) sowie auf den Praxisband „Geschlechtersensible Bildung im Unterrichtsfach Deutsch“ (QUA-LiS NRW, 2023) hingewiesen.

Außerdem führt die QUA-LiS NRW regelmäßig Fachtagungen zur geschlechtersensiblen Bildung durch, die auch Personen im Kontext der Lehrkräfteausbildung offenstehen.

Weitere Unterstützung bietet das Antidiskriminierungsprogramm *Schule der Vielfalt*, welches sich der Förderung von Akzeptanz im Bereich der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt im Schulwesen widmet. Einige Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen (ZfsL) haben bereits mit *Schule der Vielfalt* kooperiert (vgl. auch den Beitrag von Korb, Mubaraka & Pohl in diesem Sammelband). Sukzessive sollen voraussichtlich allen ZfsL in Nordrhein-Westfalen Schulungsangebote durch *Schule der Vielfalt* unterbreitet werden, die sich an die Seminarausbildenden richten. Zudem besteht die Möglichkeit, *Schule der Vielfalt* in Seminarveranstaltungen für Lehramtsstudierende einzuladen. Ansprechstelle ist hier jeweils die Landeskoordination für *Schule der Vielfalt*, die auch die Funktion einer Fachberatungsstelle rund um

Fragen und Unterstützungsbedarf im Bereich der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt in der Schule wahrnimmt.

Darüber hinaus können für die Lehrkräfteausbildung die Angebote der *FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW*, einem anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, von Interesse sein. Beispielhaft wird hier auf das Erklärvideo der *FUMA* zum Thema Intersektionalität hingewiesen (*FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW*, 2023).

5 Fazit und Ausblick

Schulen tragen bedeutsam zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Förderung einer tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter bei, die weiterhin von hoher Aktualität ist. Lehrkräften – und damit auch ihrer Ausbildung – kommt hierbei eine wichtige Rolle zu. Um sie bei geschlechtersensiblen Entscheidungen zu unterstützen, stehen vielfältige Angebote zur Verfügung, die auch im Rahmen der Lehrkräfteausbildung eingesetzt werden können (siehe Abschnitt 4 des vorliegenden Beitrags).

Da die Förderung von Gleichstellung nicht nur eine aktuelle, sondern auch eine kontinuierliche Aufgabe ist, die fortwährender gemeinschaftlicher Anstrengung bedarf, werden die Unterstützungsangebote stetig weiterentwickelt. Auch der vorliegende Sammelband zur Genderkompetenz in der Ausbildung von Lehrkräften, der unterschiedliche Perspektiven und Diskussionsanregungen zu dem Thema umfasst, leistet hierfür einen wertvollen Beitrag.

Literatur

- Begeny, C. T., Ryan, M. K., Moss-Racusin, C. A. & Ravetz, G. (2020). In some professions, women have become well represented, yet gender bias persists – Perpetuated by those who think it is not happening. *Science Advances*, 6(26). <https://doi.org/10.1126/sciadv.aba7814>
- Bundeskriminalamt (Hrsg.). (2024, Juni). *Häusliche Gewalt: Bundeslagebild 2023*. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebil der/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2023.pdf?__blob=publicationFile&v=6
- CEDAW (1979). Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979. <https://unwomen.de/tcl-content/uploads/2022/03/CEDAW-dt.pdf>
- Council of Europe. (2011, 11. Mai). *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht*. <https://rm.coe.int/1680462535>

- Debus, K. (2012). Dramatisierung, Entdramatisierung und Nicht-Dramatisierung in der geschlechterreflektierten Bildung. Oder: (Wie) Kann ich geschlechterreflektiert arbeiten, ohne geschlechtsbezogene Stereotype zu verstärken? In Dissens e.V., K. Debus, B. Könnecke, K. Schwerma & O. Stuve (Hrsg.), *Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen an der Schule. Texte zu Pädagogik und Fortbildung rund um Jungen, Geschlecht und Bildung* (S. 149–158). https://www.dissens.de/fileadmin/dissens_home/Materialien/1%20Geschlechterverh%C3%A4ltnisse/1%20B%C3%BCcher%20%26%20Brosch%C3%BCren/dissens_e._v._geschlechterreflektierte_arbeit_mit_jungen_an_der_schule.pdf
- Diedrich, J., Reinhold, F., Heinze, A. & Reiss, K. (2023a). Mathematische Kompetenz in PISA 2022. Von Leistungsunterschieden und ihren Entwicklungen. In D. Lewalter, J. Diedrich, F. Goldhammer, O. Köller & K. Reiss (Hrsg.), *PISA 2022. Analyse der Bildungsergebnisse in Deutschland* (S. 53–85). Waxmann. <https://doi.org/10.31244/9783830998488>
- Diedrich, J., Patzl, S., Seßler, S. & Reinhold, F. (2023b). Motivational-emotionale Orientierungen Fünfzehnjähriger bezüglich Mathematik in PISA 2022. Zwischen Anstrengung und Selbstbild. In: D. Lewalter, J. Diedrich, F. Goldhammer, O. Köller & K. Reiss (Hrsg.), *PISA 2022. Analyse der Bildungsergebnisse in Deutschland* (S. 87–112). Waxmann. <https://doi.org/10.31244/9783830998488>
- Faulstich-Wieland, H. (1996). Abschied von der Koedukation? In E. Kleinau & C. Opitz (Hrsg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung* (S. 386–400). Campus.
- FRA (European Union Agency for Fundamental Rights). (2024). *EU LGBTIQ survey III. LGBTIQ Equality at a Crossroads: Progress and Challenges Country Data – Germany*. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/lgbtiq_survey-2024-country-sheet-germany.pdf
- Frey, A., Ludewig, U., König, C., Krampen, D., Lorenz, R. & Bos, W. (2023). Lesekompetenz von Viertklässlerinnen und Viertklässlern im internationalen Vergleich: 20-Jahre-Trend. In N. McElvany, R. Lorenz, A. Frey, F. Goldhammer, A. Schilcher & T. C. Stubbe (Hrsg.), *IGLU 2021. Lesekompetenz von Grundschulkindern im internationalen Vergleich und im Trend über 20 Jahre* (S. 111–130). Waxmann. <https://doi.org/10.31244/9783830997009>
- FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW. (2023, 20. Januar). *FUMA Erklärvideo zum Thema Intersektionalität*. [Video] Youtube. <https://www.youtube.com/watch?v=EP4gOj4TTiQ>
- Heine, J., Heinle, M., Hahnel, C., Lewalter, D. & Becker-Mrotzek, M. (2023). Lesekompetenz in PISA 2022. Ergebnisse, Veränderungen und Perspektiven. In D. Lewalter, J. Diedrich, F. Goldhammer, O. Köller & K. Reiss (Hrsg.), *PISA 2022. Analyse der Bildungsergebnisse in Deutschland* (S. 139–162). Waxmann. <https://doi.org/10.31244/9783830998488>

- Kultusministerkonferenz. (2016). *Leitlinien zur Sicherung der Chancengleichheit durch geschlechtersensible schulische Bildung und Erziehung* (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.10.2016/Beschluss der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder vom 15./16.06.2016). https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_10_06-Geschlechtersensible-schulische_Bildung.pdf
- Kultusministerkonferenz. (2022). *Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften* (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 07.10.2022). https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Standards-Lehrerbildung.pdf
- McElvany, N., Kleinkorres, R., Kessels, U. (2023). Leseselbstkonzept, Lesemotivation und Leseverhalten im internationalen Vergleich. In N. McElvany, R. Lorenz, A. Frey, F. Goldhammer, A. Schilcher & T. C. Stubbe (Hrsg.), *IGLU 2021. Lesekompetenz von Grundschulkindern im internationalen Vergleich und im Trend über 20 Jahre* (S. 111–130). Waxmann. <https://doi.org/10.31244/9783830997009>
- MSB (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2020a). *Referenzrahmen Schulqualität NRW. Schule in NRW Nr. 9051*. <https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschuere.pdf>
- MSB (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2020b). *Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gesamtschule/Sekundarschule in Nordrhein-Westfalen: Gesellschaftslehre*. https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/237/gesk_gk_3120_2020_07_01.pdf
- MSB (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2021, April). *Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst: Verbindliche Zielvorgabe der schulpraktischen Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen*. https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Kerncurriculum_Vorbereitungsdienst.pdf
- MSB (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2022, November). *Pädagogische Orientierung für eine geschlechtersensible Bildung an Schulen in Nordrhein-Westfalen*. https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Gender/Pädagogische_Orientierung_2022_web.pdf
- MSB (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2024, 16. Juli). *Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2023/24: Statistische Übersicht Nr. 425*. https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/quantita_2023.pdf
- QUA-LiS NRW (Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule) (Hrsg.) (2023, April). *Geschlechtersensible Bildung im Unterrichtsfach Deutsch: Unterrichtsbeispiele, Empfehlungen & Impulse*. https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Gender/QUA-LiS_NRW_Gender_im_Unterrichtsfach_Deutsch.pdf
- QUA-LiS NRW (Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule). (o. D.). *Geschlechtersensible Bildung und Erziehung in der Schule. Reflexion von Unterrichtsmaterial*. <https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/gendersensible-bildung-und-erziehung/unterricht/reflexion-von-unterrichtsmaterial/index.html>

Statistisches Bundesamt (Destatis). (2024, 5. März). *Gender Gap Arbeitsmarkt 2023 unverändert bei 39%*. Pressemitteilung Nr. 083. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24_083_621.html

Statistisches Bundesamt (Destatis). (o. J.). *Bevölkerung: Sterbefälle und Lebenserwartung*. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaeelle-Lebenserwartung/_inhalt.html